

# Umsetzung von Vorschlägen des Normenkontrollrats Baden-Württemberg

Vorschläge des Normenkontrollrats Baden-Württemberg	Umsetzung auf Bundes- bzw. Landesebene
<p><b>1. Anhebung der Kleinunternehmergrenze zur Umsatzsteuer auf 22.000 Euro</b></p> <p><i>(Nr. 14. des Empfehlungsberichts zum Bürokratieabbau 2018)</i></p>	<p>Die Grenze wurde auf 22.000 Euro angehoben (Art. 7 Abs. 2 BEG III/§ 19 Abs. 1 UStG). Seit dem 01.01.2020 gilt auch die vom Bundestag beschlossene Anhebung der Umsatzsteuer-grenze bei der Ist-Besteuerung auf 600.000 Euro.</p> <p><i>(Bürokratieentlastungsgesetz III des Bundes vom November 2019)</i></p>
<p><b>2. „Once only-Prinzip“</b></p> <p>Prüfen, ob Register, die aufgrund landesrechtlicher Regelungen eingerichtet wurden und geführt werden, nach dem „Once only-Prinzip“ weiterentwickelt werden können.</p> <p><i>(Nr. 3 des Empfehlungsberichts zum Bürokratieabbau 2018)</i></p>	<p>„Das Forschungsnetzwerk „Gute Rechtsetzung und Bürokratieabbau“ wird den Rechtsbestand des Landes nach Vorschriften durchsuchen, die einem gemeinsamen Register im Wege stehen“.</p> <p><i>(Arbeitsprogramm der Landesregierung zum Bürokratieabbau 2019/2020 vom November 2019)</i></p>
<p><b>3. Verbesserungen beim E-Government</b></p> <p>Die Verfahren zur Beantragung von Zuwendungen und die öffentliche Vergabe von Aufträgen weisen erheblichen Modernisierungsbedarf auf. Bei der Digitalisierung der Prozesse sollte auf eine möglichst umfassende Standardisierung der Verwaltungsprozesse geachtet und dementsprechend die Förderprogramme und Verwaltungsvorschriften angepasst werden. Im Rahmen des geplanten Normenscreenings sollten alle Möglichkeiten ausgeschöpft werden, um Erleichterungen insbesondere im Zuwendungsbereich und beim Vergabeverfahren zu schaffen.</p> <p><i>(Nr. 4 des Empfehlungsberichts zum Bürokratieabbau 2018)</i></p>	<p><b>Gesetz zum Abbau verzichtbarer Formerfordernisse</b></p> <p>In 106 Fällen können die Bürgerinnen und Bürger nun einfacher auf Behörden zugehen und die Verwaltung kann schneller arbeiten. In 17 Rechtsvorschriften des Landes können die Bürgerinnen und Bürger in Zukunft telefonisch, per E-Mail oder mündlich auf dem Amt die notwendigen Erklärungen abgeben – sie müssen nicht mehr wie bisher einen Brief schreiben. In weiteren 89 Vorschriften reicht bereits eine einfache E-Mail – auch hier ist kein Brief mehr notwendig, wenn auch mündliche oder telefonische Erklärungen nicht möglich sind.</p> <p><i>(Gesetz am 5.02.2020 vom Landtag beschlossen)</i></p>
<p><b>4. Digitalisierung kommunaler Verwaltungsleistungen</b></p> <p><i>(Nr. 5 des Empfehlungsberichts zum Bürokratieabbau 2018)</i></p>	<p>„Wir wollen im Landesrecht die Voraussetzungen dafür schaffen, dass Verwaltungsleistungen so weit wie möglich digital und medienbruchfrei erfolgen können. Hier sind alle Ministerien gefragt. Das kann zum Beispiel durch den Abbau von Schriftformerfordernissen oder durch Registermodernisierungen geschehen“. „Wir identifizieren Anpassungsbedarfe im Bundes- und Landesrecht, die einer medienbruchfreien elektronischen Abwicklung</p>

	<p>von Verwaltungsverfahren entgegenstehen und bauen diese wo immer möglich ab. Soweit Bundesrecht betroffen ist und soweit es im jeweiligen Einzelfall sinnvoll erscheint, ein durchgängig medienbruchfreies Verfahren zu ermöglichen, werden wir entsprechende Anträge im Bundesrat stellen.“</p> <p><i>(Arbeitsprogramm der Landesregierung zum Bürokratieabbau 2019/2020 vom November 2019)</i></p>
<p><b>5. Online Statusabfrage bei Verwaltungsverfahren ermöglichen</b></p> <p><i>(Nr. 6 des Empfehlungsberichts zum Bürokratieabbau 2018)</i></p>	<p>„Gemeinsam mit ITEOS arbeitet die Landesregierung an einer technischen Lösung zur Kommunikation zwischen Fachverfahren und Serviceportal. Über diese Lösung soll langfristig auch die Übermittlung von Informationen aus den Fachverfahren an das Serviceportal bei der Abfrage von Verfahrensständen möglich werden“.</p> <p><i>(Arbeitsprogramm der Landesregierung zum Bürokratieabbau 2019/2020 vom November 2019)</i></p>
<p><b>6. Genehmigungspflicht von kleineren örtlichen Brauchtumsveranstaltungen frühzeitig klarstellen und Anforderungen an die Genehmigung von Veranstaltungen erleichtern</b></p> <p><i>(Nr. 7 und 8 des Empfehlungsberichts zum Bürokratieabbau 2018)</i></p>	<p>„Wir werden die Genehmigungserfordernisse genau überprüfen und nach Möglichkeit entschlacken, sodass die ehrenamtlichen Veranstalterinnen und Veranstalter entlastet werden“.</p> <p><i>(Arbeitsprogramm der Landesregierung zum Bürokratieabbau 2019/2020 vom November 2019)</i></p>
<p><b>7. Die Grenze für eine Sofortabschreibung geringwertiger Wirtschaftsgüter auf 1.000 Euro erhöhen.</b></p> <p><i>(Nr. 13 des Empfehlungsberichts zum Bürokratieabbau 2018)</i></p>	<p>Die Landesregierung hat den Antrag auf Anhebung der Grenze auf 1.000 Euro im Bundesrat gestellt, der Bundesrat hat ihn angenommen. Der Bundestag hat den Beschluss allerdings nicht nachvollzogen. Die Landesregierung will dies erneut einbringen.</p>
<p><b>8. Umsatzsteuervoranmeldung für Photovoltaikanlagen statt monatlich, jährlich</b></p> <p><i>(Nr. 15 des Empfehlungsberichts zum Bürokratieabbau 2018)</i></p>	<p>Die monatliche Voranmeldung wird von 2021 bis 2026 ausgesetzt (Art. 7 Abs. 1 a. bb. BEG III/§ 18 Abs. 2 UStG).</p> <p>Im Gründungsjahr ist zur Frage der Abgabe die Steuerzahllast realistisch zu schätzen, für das Folgejahr ist die im ersten Jahr gezahlte Steuer in eine Jahressteuer umzurechnen.</p> <p><i>(Bürokratieentlastungsgesetz III des Bundes vom November 2019)</i></p>

<p><b>9. Mini-Steuererklärung für Senioren nach dem Vorbild der vereinfachten Einkommenssteuererklärung von Arbeitnehmern</b></p> <p><i>(Nr. 16 des Empfehlungsberichts zum Bürokratieabbau 2018)</i></p>	<p>Das FM Baden-Württemberg beteiligt sich seit Juni 2019 am Pilotprojekt für die vereinfachte Steuererklärung für bestimmte Rentnerinnen und Rentner. Es wird ein neuer Vordruck zur vereinfachten Veranlagung von Rentneinkünften pilotiert. Dieses Formular umfasst lediglich zwei Seiten.</p> <p>Außerdem wollen wir dafür sorgen, dass Daten nicht mehrfach an die Finanzverwaltung übermittelt werden müssen. Informationen, die der Finanzverwaltung bereits elektronisch zur Verfügung stehen (gesetzliche Renten, Betriebsrenten, Arbeitslöhne, Beiträge zur Kranken- und Pflegeversicherung) müssen ab 2020 nicht mehr in die Steuererklärung eingetragen werden“.</p> <p><i>(Arbeitsprogramm der Landesregierung zum Bürokratieabbau 2019/2020 vom November 2019)</i></p>
<p><b>10. Entwicklung digitaler Arbeitshilfen für Wirtschaftsstatistiken</b></p> <p><i>(Nr. 18 des Empfehlungsberichts zum Bürokratieabbau 2018)</i></p>	<p>„Das Statistische Landesamt wird Vorschläge für digitale Arbeitsmittel in die zuständigen Gremien des Statistischen Verbundes einbringen und die notwendigen Weiterentwicklungen mit unterstützen.</p> <p><i>(Arbeitsprogramm der Landesregierung zum Bürokratieabbau 2019/2020 vom November 2019)</i></p>
<p><b>11. Finanzielle Förderung von Ganztageschulen vereinfachen</b></p> <p><i>(Nr. 19 des Empfehlungsberichts zum Bürokratieabbau 2018)</i></p>	<p>„Zur Reduzierung des Verwaltungsaufwandes der außerschulischen Partner, Schulträger und Ganztagschulen .. nehmen wir zum neuen Schuljahr 2019/2020 bereits folgende Vereinfachungen vor: • Es sind keine Zwischenabrechnungen mehr im Laufe eines Schuljahres nötig (bisher bis zu fünf Aus- und Rückzahlungstermine). • Eine Vollbelegs-Prüfung ist nur noch in 25 % der Fälle nötig, in den übrigen 75 % genügt ein vereinfachter Verwendungsnachweis. • Wir werden in einem Pilotprojekt im Schuljahr 2019/20 die Umstellung auf eine Pro-Kopf-Bezuschussung erproben. Außerdem werden wir • längere Bearbeitungszeiten für die Abschlussrechnung einführen (Mitte November statt Mitte September) und • Einzelnachweise für jede gehaltene Stunde durch ein Kursbuch ersetzen, in welches analog zum Klassenbuch die Ganztagsangebote eingetragen werden, und Auszahlungsbestätigung der Kommune und Schulleitung“.</p> <p><i>(Arbeitsprogramm der Landesregierung zum Bürokratieabbau 2019/2020 vom November 2019)</i></p>
<p><b>12. Antragstellung auf Förderung nach der</b></p>	<p>„Die Antragsunterlagen für die Förderung nach</p>

<p><b>Landschaftspflegerichtlinie vereinfachen</b></p> <p><i>(Nr. 21 des Empfehlungsberichts zum Bürokratieabbau 2018)</i></p>	<p>der Landschaftspflegerichtlinie werden bis Ende 2019 vereinfacht. Dabei wird das Feedback von Nutzern einbezogen“.</p> <p><i>(Arbeitsprogramm der Landesregierung zum Bürokratieabbau 2019/2020 vom November 2019)</i></p>
<p><b>13. Zentrale Dokumentation des Kompensationsverzeichnisses zur Vereinfachung der Überprüfung</b></p> <p><i>(Nr. 22 des Empfehlungsberichts zum Bürokratieabbau 2018)</i></p>	<p>„Wir wollen eine Internetplattform entwickeln, aus der sowohl die Behörden, die Gemeinden als auch interessierte Dritte auf einen Blick die Flächen für Ausgleichsmaßnahmen erkennen können. In der Plattform wird auch eingetragen, wo bereits eine Ausgleichsmaßnahme stattfindet und wie weit sie umgesetzt ist“.</p> <p><i>(Arbeitsprogramm der Landesregierung zum Bürokratieabbau 2019/2020 vom November 2019)</i></p>
<p><b>14. Bessere Anwendbarkeit der Förderprogramme für energetische Sanierung</b></p> <p><i>(Nr. 24 des Empfehlungsberichts zum Bürokratieabbau 2018)</i></p>	<p>„Das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie hat eine „Förderstrategie Energieeffizienz und Wärme aus erneuerbaren Energien“ entwickelt. Demnach sollen Standards und Abläufe von verschiedenen Förderprogrammen einheitlich gestaltet werden. Wir werden uns dafür einsetzen, dass noch mehr vereinfacht wird. Förderprogramme sollten so weit wie möglich zusammengeführt werden. Wenn eine Ansprechperson für alle Förderprogramme verantwortlich ist, kann außerdem die Beratung verbessert werden“.</p> <p><i>(Arbeitsprogramm der Landesregierung zum Bürokratieabbau 2019/2020 vom November 2019)</i></p>
<p><b>15. Mittelstandskonforme Ermessensausübung bei Befreiungsmöglichkeiten im Abfallrecht</b></p> <p><i>(Nr. 25 des Empfehlungsberichts zum Bürokratieabbau 2018)</i></p>	<p>„Der oder die Abfallbeauftragte hat u.a. die Aufgabe, innerbetrieblich die Belange der Kreislaufwirtschaft voranzubringen. Es ist vorgesehen, in den Fällen, in denen der Betrieb zu diesem Ziel gar nichts beitragen kann, eine Entpflichtung vorzunehmen. Wir werden – soweit die Bundesregierung diesen Vorschlag nicht von sich aus aufgreift – einen entsprechenden Vorschlag zur Rechtsänderung in den Bundesrat einbringen. Dazu werden wir das nächstmögliche Rechtsänderungsverfahren nutzen“.</p> <p><i>(Arbeitsprogramm der Landesregierung zum Bürokratieabbau 2019/2020 vom November 2019)</i></p>
<p><b>16. Baugenehmigungsverfahren online ab-</b></p>	<p>„Mit der Novelle der Landesbauordnung 2019</p>

<p><b>wickeln</b></p> <p><i>(Nr. 26 des Empfehlungsberichts zum Bürokratieabbau 2018)</i></p>	<p>werden die meisten Schriftformerfordernisse im baurechtlichen Verfahren aufgehoben. Damit können nun Bauherren und Entwurfsverfasser insbesondere Bauanträge und Bauunterlagen auch mit einfacher elektronischer Post einreichen, soweit die zuständige Behörde nicht während einer Übergangszeit bis Ende 2021 von ihrer Möglichkeit Gebrauch macht, eine Nachreichung in Schriftform zu verlangen.</p>
<p><b>17. Baugenehmigungsverfahren beschleunigen durch eine Anpassung der Fristen für die Erteilung der Baugenehmigung</b></p> <p><i>(Nr. 27 des Empfehlungsberichts zum Bürokratieabbau 2018)</i></p>	<p>Mit der LBO-Novelle 2019 wurde bei behördlichen Nachforderungen der Lauf der gesetzlichen Fristen (insbesondere Bearbeitungsfrist) nur gehemmt und mit Eingang der Unterlagen wieder fortgesetzt. Bisher beginnt die Frist mit Eingang der Unterlagen wieder von vorne zu laufen.</p>
<p><b>18. Kostenfreier Zugang zu DIN-Normen und die Normsetzung durch Sachverständige stärker in den Fokus nehmen</b></p> <p><i>(Nr. 31 des Empfehlungsberichts zum Bürokratieabbau 2018)</i></p>	<p>„Wir wollen die private Normgebung genauer betrachten. Der Normenkontrollrat Baden-Württemberg wird in einem ersten Schritt die Lage hinsichtlich der technischen Anforderungen am Bau in einer Studie beleuchten. Auf Basis dieser Erkenntnisse werden wir weitere Maßnahmen planen“.</p> <p><i>(Arbeitsprogramm der Landesregierung zum Bürokratieabbau 2019/2020 vom November 2019)</i></p>
<p><b>19. Abschaffung der doppelten Dokumentation im Landeswohnraumförderungsgesetz</b></p> <p><i>(Nr. 35 des Empfehlungsberichts zum Bürokratieabbau 2018)</i></p>	<p>„Wir werden eine landesweit einheitliche elektronische Wohnungsbindungskartei einführen. Die Rechtsgrundlage zur Führung einer elektronischen Wohnungsbindungskartei wird in der anstehenden Novellierung des Landeswohnraumförderungsgesetzes verankert. Parallel dazu sind die Arbeiten am Projekt „Elektronische Wohnungsbindungskartei“ bereits aufgenommen, stehen jedoch erst am Anfang. Die Umsetzung des Projekts wird unter Einbezug aller Beteiligten, d. h. mit Vertreterinnen und Vertretern der Gemeinden, der L-Bank und des Ministeriums erfolgen“.</p> <p><i>(Arbeitsprogramm der Landesregierung zum Bürokratieabbau 2019/2020 vom November 2019)</i></p>
<p><b>20. Abgrenzung künstlerischer Tätigkeiten für die Künstlersozialversicherung klarstellen</b></p> <p><i>(Nr. 37 des Empfehlungsberichts zum Bürokratieabbau 2018)</i></p>	<p>„Leicht zugängliche Informationen über die Abgabepflicht zur Künstlersozialversicherung machen die Zusammenarbeit mit Künstlerinnen und Künstlern leichter und verringern den Informationsaufwand zur Befolgung der Abgabepflicht. Hierfür setzen wir uns auf Bundesebene ein“.</p> <p><i>(Arbeitsprogramm der Landesregierung zum</i></p>

	<i>Bürokratieabbau 2019/2020 vom November 2019)</i>
<b>21. Schwellenwerten im Arbeits- und Sozialrecht vereinheitlichen</b>  <i>(Nr. 38 des Empfehlungsberichts zum Bürokratieabbau 2018)</i>	<p>„Im Arbeits- und im Sozialrecht gibt es für viele Regelungen Schwellenwerte. Sie gelten also erst ab einer bestimmten Betriebsgröße. Die Betriebsgröße wird aber unterschiedlich berechnet..... Wir wollen uns auf Bundesebene dafür einsetzen, diese Schwellenwerte zu vereinheitlichen. Hierzu werden wir einen Entschließungsantrag im Bundesrat einbringen. Dabei soll auch auf die Möglichkeit externer Expertise zur Prüfung des aktuellen Bestands der Schwellenwerte und ihrer rechtlichen Hintergründe hingewiesen werden. So sollen Spielräume für Vereinheitlichungen und Vereinfachungen ausfindig gemacht werden“.</p> <p><i>(Arbeitsprogramm der Landesregierung zum Bürokratieabbau 2019/2020 vom November 2019)</i></p> <p>Der Nationale Normenkontrollrat plant, ein Gutachten zu Vorschlägen für die Vereinheitlichung von zentralen Rechtsbegriffe und Schwellenwerte zu vergeben (März 2020).</p>
<b>22. Die Zuständigkeit für das Bewachungsgewerbe auf einer höherer Verwaltungsebene ansiedeln</b>  <i>(Nr. 41 des Empfehlungsberichts zum Bürokratieabbau 2018)</i>	<p>„Die Zuständigkeit für die Genehmigung des Bewachungsgewerbes soll auf die unteren Verwaltungsbehörden (Landratsämter, Stadtkreise, Große Kreisstädte und Verwaltungsgemeinschaften mit mehr als 20.0000 Einwohner) übertragen werden“.</p> <p><i>(Arbeitsprogramm der Landesregierung zum Bürokratieabbau 2019/2020 vom November 2019)</i></p>
<b>23. Weniger bürokratische Verfahrenswege in der häuslichen Krankenpflege</b>  <i>(Nr. 43 des Empfehlungsberichts zum Bürokratieabbau 2018)</i>	<p>„Wir treffen uns im Rahmen von einem Runden Tisch mit Vertreterinnen und Vertretern aus allen Bereichen der häuslichen Krankenpflege. Dort findet ein lebhafter Austausch statt, der Grundlage für Verbesserungen ist. Wir haben ein Modellvorhaben entwickelt, das wir zurzeit wissenschaftlich begleiten und beobachten. Daraus wollen wir ein gemeinsames, vereinfachtes und zukunftsfähiges Verfahren entwickeln.“</p> <p><i>(Arbeitsprogramm der Landesregierung zum Bürokratieabbau 2019/2020 vom November 2019)</i></p>
<b>24. Erhöhung der Toleranzgrenzen bei der Ermittlung förderfähiger Bruttonutzflächen</b>  <i>(Nr. 45 des Empfehlungsberichts zum Bürokratieabbau 2018)</i>	<p>Die Verordnung der Landesregierung zur Umsetzung der gemeinsamen Agrarpolitik wird Anfang 2020 geändert. Die Toleranzgrenze wird insoweit erhöht als Hecken oder Knicks mit einer Länge von unter zehn Metern, Feld-</p>

<p><i>tieabbau 2018)</i></p>	<p>gehölze mit einer Fläche von unter 50 m<sup>2</sup> sowie Einzelsträucher als Teile der Gesamtfläche der landwirtschaftlichen Parzelle anerkannt werden.</p>
<p><b>25. Nutzung von Spielräumen zum Abbau der Bürokratie im Rahmen des Maßnahmen- und Entwicklungsplans Ländlicher Raum Baden-Württemberg 2014 bis 2020</b></p> <p><i>(Nr. 46 des Empfehlungsberichts zum Bürokratieabbau 2018)</i></p>	<p>„Wir prüfen bei solchen Verfahren die Wirtschaftlichkeit der Kofinanzierung. Bei unverhältnismäßig hohem Verwaltungskostenanteil finanzieren wir mit rein nationalen Mitteln, sofern entsprechende Mittel bereitstehen bzw. bereitgestellt werden“.</p> <p><i>(Arbeitsprogramm der Landesregierung zum Bürokratieabbau 2019/2020 vom November 2019)</i></p>
<p><b>26. Aktualisierung der Wegweiserbroschüre für Vereine</b></p> <p><i>(Nr. 48 des Empfehlungsberichts zum Bürokratieabbau 2018)</i></p>	<p>Eine überarbeitete Version der Wegweiserbroschüre des Justizministeriums Baden-Württemberg wurde inzwischen veröffentlicht.</p>
<p><b>27. Verzicht auf Gebührenabführung an das Land bei kommunalen Gebühreneinstellen</b></p> <p><i>(Nr. 50 des Empfehlungsberichts zum Bürokratieabbau 2018)</i></p>	<p>„Ratsschreiberinnen und Ratsschreiber sind u. a. dafür zuständig, die Grundbucheinsicht zu betreuen. Beantragt jemand die Erteilung eines Grundbuchausdrucks, so werden dafür Gebühren in Höhe von 10 bis 20 Euro fällig. Bisher bleiben davon 5 Euro den Kommunen, der Rest wird der Staatskasse zugeführt. Die Kommunen müssen also immer für zwei Kassen abrechnen. Gleichzeitig entstehen bei den grundbuchführenden Amtsgerichten Aufwände für die Prüfung der Abrechnung. Damit diese Aufwände auf beiden Seiten wegfallen, wollen wir die Gebühren insgesamt den Kommunen überlassen. Wir werden ein entsprechendes Änderungsgesetz auf den Weg bringen“.</p> <p><i>(Arbeitsprogramm der Landesregierung zum Bürokratieabbau 2019/2020 vom November 2019)</i></p>
<p><b>28. Vereinfachte Genehmigung von Großraum- und Schwerlasttransporten</b></p> <p><i>(Nr. 51 des Empfehlungsberichts zum Bürokratieabbau 2018)</i></p>	<p>„Die Genehmigung von Schwerlast- und Großraumtransporten erfolgt mittlerweile über das System VEMAGS – Verfahrensmanagement für Großraum- und Schwerlasttransporte. Dieses System wird bundesweit eingesetzt. Unser Ziel ist es, das System so zu verbessern, dass mit Hilfe neuer Prüfmodule und moderner Kartentechnik die Bearbeitung der VEMAGS-Anträge zunehmend vereinfacht und weitestgehend automatisiert erfolgen kann... Wir beabsichtigen, hierfür die digitale Infrastruktur weiter anzupassen“.</p> <p><i>(Arbeitsprogramm der Landesregierung zum Bürokratieabbau 2019/2020 vom November 2019)</i></p>

